



In der Nähe von brandabschnittsbildenden Bauteilen ist zu beachten:

- keine Lagerung brennbarer Materialien durchführen, die eine Brandweiterleitung begünstigen
- Freihaltung von brennbaren Stoffen bei Brandschutzzonen oder -streifen
- Erhaltung des Feuerwiderstandes bei nachträglichen Durchbrüchen
- regelmäßige Überprüfung von Abschottungen und Brandschutzklappen
- Abstände von im Freien gelagerte brennbare Materialien zu gesprinklerten Gebäuden einhalten
- mit Kennzeichnungen und Anschläge auf Lagerverbote hinweisen